

Merkblatt für Zuchtauglichkeitsprüfungen (ZTP)

Für die Teilnahme an einer **ZTP** ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich, die bis zum jeweiligen Meldeschluss (Datum des Poststempels) an den Prüfungsleiter gesandt werden muss.

Für die ZTP-Teilnehmer: Eine vollständige Kopie der Vorder- und Rückseite des Leistungsheftes (alle Prüfungsdaten (Prüfungsdatum, Prüfungsort, Prüfungsstufe, Wertnoten, Hundeführer, Leistungsrichter etc.) müssen deutlich erkennbar sein) des Hundes sind mit der Original-Ahnentafel – bitte ohne Hülle – und einer Kopie der Ahnentafelrückseite, den Formblättern, den evtl. vorhandenen Berichten von früheren Teilnahmen an einer ZTP sowie einer Kopie des für das laufende Jahr gültigen Mitgliedsausweises des ADRK vom Hundeeigentümer – ggf. von allen Miteigentümern – und vom Hundeführer an den Prüfungsleiter zu übersenden. Die gültigen Original-Mitgliedsausweise sind am Tage der ZTP unaufgefordert vorzuzeigen.

Der Prüfungsleiter hat alle Unterlagen sorgfältig zu prüfen!

Die BH/VT-Prüfung muss bei einem AZG-Richter, in einem der AZG zugehörigen Verein abgelegt sein.

An einem Tag dürfen einem Richter nur 15 Hunde (zuzüglich 3 Wiederholer) vorgestellt werden.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 5 Hunde unter Beibehaltung des Mindestkostensatzes für 8 (ZTP-) Hunde, der von der ausrichtenden BG zu tragen ist. Auffüllung der Mindestteilnehmerzahl mit Registerhunden ist nicht gestattet.

3 Tage nach Meldeschluss ist eine Aufstellung der gemeldeten Hunde an die Hauptgeschäftsstelle zu übersenden, damit ein Richter bestellt werden kann. **Bei Nichteinhaltung des Termins kann die ZTP nicht stattfinden**

Dieser Liste sind die aktuellen Kopien der Leistungsurkunden und der Ahnentafelrückseite (Eigentumsnachweis) beizulegen.

Erst nach Überprüfung und Freigabe durch die Hauptgeschäftsstelle kann der Prüfungsleiter die Annahmestätigungen an die Teilnehmer senden.

Nach Abschluss der ZTP sind alle Unterlagen – auch die der nicht gestarteten Hunde, einschließlich der Melde- und Ergebnisliste und der Abrechnung – an die Hauptgeschäftsstelle zu senden.

Am Tage der ZTP werden keine Unterlagen an die Besitzer zurückgegeben!

| | <u>Kosten für den Hundebesitzer</u> | <u>Kostenerstattung für ausrichtende Gruppe</u> |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Pro gemeldeten Hund (m. ADRK-Ahnentafel): | <u>51,50 €</u> | <u>5,15 €</u> |
| Pro gemeldeten Hund (m. FCI-Ahnentafel): | <u>67,00 €</u> | <u>5,15 €</u> |
| Pro DNA-Profil (entfällt bei Wiederholern m. DNA-Profil): | <u>35,00 €</u> | <u>keine</u> |
| Anzahlung s. Veröffentlichung DR 12/2009 | | <u>250,00 €</u> |

Richterkosten

Pro Kilometer 0,30 € Erstattung. Bei Bahnfahrt ist diese zu berechnen und die Fahrkarte beizufügen, bzw. der Richter ist anzuhalten, diese der Hauptgeschäftsstelle nach Abschluss der Fahrt unbedingt zu übersenden.

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Tagegeld pro vollen Tag: | <u>30,00 €</u> |
| Tagegeld pro halben Tag: | <u>15,00 €</u> |

Übernachtungen werden nur erstattet, wenn sie unbedingt erforderlich waren.

Weitere Kosten, z.B. für Helfer, Fotokopien, Telefon, Fax, Überzüge für Hetzärmel, usw. werden nicht erstattet.

Überschüssige Gelder sind auf das Bankkonto des ADRK zu überweisen:
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70, Kto.-Nr. 9626-707